

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.833.147

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16919/J-NR/2023

Wien, am 19. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker und weitere haben am 20.11.2023 unter der **Nr. 16919/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Intervention von oben: Fragwürdige schriftliche Weisungen in der Investitionskontrolle?!** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### Zur Frage 1

- *Wie viele nationale Verfahren nach InvKontrollG gab es seit In-Kraft-Treten? Bitte nach Jahr, Herkunftsländern und Branchen gliedern.*

Im Folgenden wird pro Kalenderjahr die Anzahl der abgeschlossenen Verfahren angegeben. Bei den Herkunftsländern können sich Abweichungen zu den Verfahrenszahlen ergeben, da pro Transaktion mehrere Herkunftsländer vorliegen können.

#### sieben abgeschlossene Verfahren in 2020:

China	1
USA	4
Guernsey	1
UK	1

Norwegen 1

89 abgeschlossene Verfahren in 2021:

USA	57
UK	26
Kanada	3
Singapur	6
Japan	3
China	3
VAE	3
Jersey	1
Indien	1
Mexiko	1
Südafrika	2
Taiwan	1
Israel	1
Malaysia	1
Schweiz	1

94 abgeschlossene Verfahren in 2022:

USA	50
UK	23
Kanada	7
Singapur	3
Japan	4
China	5
VAE	3
Jersey	3
Australien	2
Hongkong	2
Russland	1
Indien	1
Mexiko	1
Bahrain	1
Brasilien	1
Frankreich	1
Pakistan	1

91 bis zum 30.11.2023 abgeschlossene Verfahren in 2023:

USA	41
UK	19
Kanada	6
Singapur	4
Japan	4
China	1
VAE	3
Jersey	4
Australien	2
Guernsey	3
Hongkong	2
Kaimaninseln	4
Russland	3
Indien	1
Mexiko	1
Taiwan	1
Türkei	2
Finnland	1
Katar	1
Mauritius	1
Österreich	1

Nach Branchen gegliedert stellen sich die Verfahren wie folgt dar, wobei sich Abweichungen zu den Verfahrenszahlen ergeben können, da pro Transaktion mehrere Branchen vorliegen können.

**2020**

<b>Branche</b>	<b>Anzahl</b>
Energie	1
Verkehr und Transport	1
Gesundheit	1
Datenverarbeitung oder- speicherung	2
Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen, Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung	2

**2021**

<b>Branche</b>	<b>Anzahl</b>
Forschung und Entwicklung in den Bereichen Arzneimittel, Impfstoffe, Medizinprodukte und persönliche Schutzausrüstung	3
Energie	2
Informationstechnik	18
Verkehr und Transport	4
Gesundheit	22
Lebensmittel	1
Telekommunikation	3
Datenverarbeitung oder -speicherung	8
Finanzen	9
Forschungseinrichtungen	1
Chemische Industrie	5
Kritische Technologien und Güter mit doppeltem Verwendungszweck im Sinne des Art. 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 428/2009	1
Künstliche Intelligenz	2
Robotik	4
Halbleiter	3
Cybersicherheit	2
Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen, Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung, Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen	5
Zugang zu sensiblen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, oder die Fähigkeit, solche Informationen zu kontrollieren	1
Freiheit und Pluralität der Medien	1
Andere Bereiche	6

**2022**

<b>Branche</b>	<b>Anzahl</b>
Forschung und Entwicklung in den Bereichen Arzneimittel, Impfstoffe, Medizinprodukte und persönliche Schutzausrüstung	1
Energie	9
Informationstechnik	33
Verkehr und Transport	11
Gesundheit	12
Lebensmittel	1
Telekommunikation	6
Datenverarbeitung oder -speicherung	8
Verteidigung	1
Finanzen	6
Forschungseinrichtungen	0
Sozial- und Verteilungssysteme	1
Chemische Industrie	4
Künstliche Intelligenz	2
Robotik	1
Halbleiter	2
Cybersicherheit	1
Biotechnologien	1
Sicherheit der Versorgung mit kritischen Ressourcen	1
Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen, Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung, Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen	8
Zugang zu sensiblen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, oder die Fähigkeit, solche Informationen zu kontrollieren	1
Freiheit und Pluralität der Medien	1
Andere Bereiche	4

**2023**

<b>Branche</b>	<b>Anzahl</b>
Betreiben kritischer Energieinfrastruktur	2
Wasser	3
Forschung und Entwicklung in den Bereichen Arzneimittel, Impfstoffe, Medizinprodukte und persönliche Schutzausrüstung	3
Energie	18
Informationstechnik	31
Verkehr und Transport	17
Gesundheit	10
Lebensmittel	5
Telekommunikation	14
Datenverarbeitung oder -speicherung	4
Finanzen	4
Forschungseinrichtungen	1
Chemische Industrie	5
Investitionen in Grundstücke und Immobilien, die für die Nutzung der unter 1.1. bis 1.13. von Teil 2 der Anlage zum Investitionskontrollgesetz genannten Infrastrukturen von entscheidender Bedeutung sind	1
Künstliche Intelligenz	3
Halbleiter	3
Biotechnologien	2
Energieversorgung	1
Rohstoffversorgung	3
Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen, Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung, Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen	5
Zugang zu sensiblen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, oder die Fähigkeit, solche Informationen zu kontrollieren	1

Branche	Anzahl
Freiheit und Pluralität der Medien	1
Andere Bereiche	2

### Zu den Fragen 2 und 3

- *Inwiefern ist es rechtlich möglich, durch Weisung des Bundesministers bzw. des Generalsekretärs eine Zustimmung der Investitionskontrollbehörde im BMAW zu einer Investition zu erwirken, die dem InvKontrollG unterliegt?*
  - *In welchem Verfahrensstand kann eine Weisung des Bundesministers bzw. des Generalsekretärs erfolgen?*
  - *Inwiefern ist das Komitee für Investitionskontrolle darüber zu informieren?*
- *Wie oft hat es seit In-Kraft-Treten des InvKontrollG schriftliche Weisungen des Bundesministers an die Investitionskontrollbehörde (über Genehmigung oder Ablehnung eines Falles) gegeben? Bitte nach Jahr, Herkunftsländern und Branchen gliedern.*
  - *In wie vielen dieser Fälle war der Auftrag in der Sache anders zu entscheiden, als die ursprüngliche Entscheidung der Investitionskontrollbehörde?*
  - *Auf Grundlage welcher zusätzlichen Entscheidungskriterien wurden diese schriftlichen Weisungen erteilt?*
  - *Inwiefern gab es Kontakte mit Vertretern der gegenständlichen Investoren vor Erteilung der schriftlichen Weisung?*
  - *In wie vielen dieser Fälle wurde danach das Komitee für Investitionskontrolle darüber informiert?*

Gemäß 30/1 InvKG ist der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft die für die Vollziehung des InvKG zuständige Behörde, weswegen sämtliche Entscheidungen in diesem Kontext in meine politische Verantwortung fallen, welche ich auch, so wie dies in Art 20/1 B-VG vorgesehen ist, wahrzunehmen habe und wahrnehme. Vorgängige Kontakte mit Investoren, die eine derartige Entscheidung beeinflusst hätten, sind weder vorgesehen noch erfolgt. Das Investitionskontrollkomitee war stets nach den Bestimmungen des Investitionskontrollgesetzes in den jeweiligen Entscheidungsprozess eingebunden. Um Rückschlüsse auf konkrete Transaktionen zu vermeiden, wird grundsätzlich aus Gründen der Amtsschwiegenheit gem. Art. 20 Abs. 3 B-VG und der Vertraulichkeitsbestimmungen von § 24 Investitionskontrollgesetz (InvKG) und Art. 10 FDI-Screening-Verordnung auf die Nennung weiterer Verfahrensinformationen verzichtet.

**Zur Frage 4**

- *Wie oft hat es seit In-Kraft-Treten des InvKontrollG schriftliche Weisungen des Generalsekretärs an die Investitionskontrollbehörde (über Genehmigung oder Ablehnung eines Falles) gegeben? Bitte nach Jahr, Herkunftsländern und Branchen gliedern.*
  - *In wie vielen dieser Fälle war der Auftrag anders zu entscheiden, als die ursprüngliche Entscheidung der Investitionskontrollbehörde?*
  - *Auf Grundlage welcher zusätzlichen Entscheidungskriterien wurden diese schriftlichen Weisungen erteilt?*
  - *Inwiefern gab es Kontakte mit Vertretern der gegenständlichen Investoren vor Erteilung der schriftlichen Weisung?*
  - *In wie vielen dieser Fälle wurde danach das Komitee für Investitionskontrolle darüber informiert?*

Es gibt keine "Investitionskontrollbehörde", zuständige Behörde bin ich als Bundesminister. Die Generalsekretärin kann dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft keine Weisungen erteilen, somit sind auch keine Weisungen ergangen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt



